

Betreff: Auswirkungen einer Absenkung der Mehrwertsteuer auf Arzneimittel auf die Generikaversorgung

Sehr geehrter (...),

mit Interesse habe ich (...) zur Absenkung der Mehrwertsteuer auf Arzneimittel und zur Tabaksteuererhöhung gelesen. (...), Prävention zu stärken, richtige Anreize zu setzen und die GKV durch eine Mehrwertsteuersenkung auf Arzneimittel zu entlasten, greift wichtige Themen unseres Gesundheitssystems auf.

Auf den zweiten Blick zeigt sich jedoch, dass die Besteuerung von Arzneimitteln komplex ist. Eine Mehrwertsteuersenkung auf Arzneimittel hätte negative Auswirkungen auf Generikahersteller wie Sandoz, die den Großteil der täglichen Arzneimittelversorgung in Deutschland zu einem geringen Preis sicherstellen. Deshalb ist es für die finanzielle Stabilität der Generikahersteller und damit auch die Versorgungssicherheit in Deutschland essenziell, einige Überlegungen zu berücksichtigen, (...). Grundlage ist die Analyse von Pro Generika, die ich dieser Mail beifüge.

Die Auswirkungen einer Mehrwertsteuersenkung auf die Generikaversorgung sind komplizierter, als es auf den ersten Blick scheint. Bei rund drei Vierteln aller Generika-Verordnungen wirken die sogenannten Rabattverträge. Diese sind steuerlich so aufgebaut, dass Rabattzahlungen gegenüber den Krankenkassen über den Bruttopreis, also inklusive der Mehrwertsteuer, berechnet werden. Sinkt die Mehrwertsteuer, reduziert sich automatisch die steuerliche Erstattung dieser Rabattzahlungen. Gleichzeitig bleibt die vertraglich vereinbarte Höhe des Rabatts unverändert. Dadurch drohen den Generikaherstellern durch eine Steueränderung spürbare Mindereinnahmen und sogar Verlustsituationen.

Der gleiche Mechanismus wirkt bei den gesetzlichen Herstellerrabatten, die ebenfalls am Bruttopreis berechnet werden. Eine niedrigere Mehrwertsteuer führt dazu, dass der Hersteller anteilig mehr Rabatt und anteilig weniger Umsatzsteuer trägt. Auch dies verschlechtert die wirtschaftliche Basis vieler niedrigpreisiger, aber versorgungsrelevanter Präparate.

Mir ist es sehr wichtig, zu betonen, dass wir (...) Ziele einer stärkeren Prävention, eines gerechteren Systems und einer finanziellen Entlastung der GKV ausdrücklich teilen. Eine Mehrwertsteuersenkung auf Arzneimittel wird von uns nicht grundsätzlich in Frage gestellt. Entscheidend ist jedoch, dass sie, sofern sie umgesetzt wird, entsprechend ausgestaltet ist. Unternehmen, die bereits heute grundlegende Standardtherapien kostengünstig und zuverlässig bereitstellen, sollten nicht unbeabsichtigt nachteilig von einer Anpassung der Mehrwertsteuer getroffen werden.

Pro Generika zeigt klar auf, dass Übergangszeiten und Abgeltungsmechanismen notwendig sind, um bestehende Verträge auslaufen zu lassen und künftige wirtschaftlich sauber gestalten zu können. Ohne solche Flankierungen würde eine Steuerreform der Generikaversorgung erheblichen Schaden zufügen.

Selbstverständlich stehe ich, (...) jederzeit für ein vertiefendes Gespräch zur Verfügung!

(...)

ANLAGE

- ProGenerika Kurz-Stellungnahme zu einer eventuellen Mehrwertsteuerabsenkung für Arzneimittel

Kurz-Stellungnahme zu einer eventuellen Mehrwertsteuerabsenkung für Arzneimittel

In der politischen Diskussion und auch in einigen Papieren gesetzlicher Krankenkassen findet sich der Vorschlag, zwecks Entlastung der Arzneimittelausgaben der GKV die Mehrwertsteuer für Arzneimittel abzusenken oder aufzuheben.

Unabhängig davon, wie man zu dieser Maßnahme inhaltlich steht, müssen wir darauf hinweisen, dass eine nicht-flankierte Absenkung oder Aufhebung der Umsatzsteuer sehr nachteilige Folgen für den Generika-Markt hätte. Diese ergeben sich aus den steuerrechtlichen Rahmenbedingungen für die Rabattverträge bei Generika, also bei rund drei Viertel aller Generika-Verordnungen, und bei den gesetzlichen Herstellerabschlägen.

Die Abrechnung von Arzneimitteln in der GKV ist sehr komplex. Lieferketten und Einkaufswege sowie Empfänger der Ware (Patient) und Bezahler (GKV) fallen auseinander. Rabattverträge verkomplizieren die Abrechnung weiter, weil Generika-Unternehmen ihre Ware an Großhändler/Apotheken verkaufen, aber im Nachhinein die mit den Krankenkassen in Rabattverträgen vereinbarten Rabatte mit den Krankenkassen direkt abwickeln.

Unternehmen können diese Rabattzahlungen gegenüber den Finanzämtern steuerlich geltend machen. Sinkt nun aber der 19%ige Umsatzsteuersatz oder wird die Umsatzsteuer ganz aufgehoben, drohen den Unternehmen massive Mindereinnahmen.

Dieser Effekt tritt bei denjenigen Rabattverträgen ein, bei denen die Bruttopreise – also der Apothekenverkaufspreis – zur Grundlage für die Rabattberechnung gemacht werden. Eine Reduzierung der entsprechenden Umsatzsteuer-Erstattung um die Senkung des Regelsteuersatzes von 19 % auf 7 % oder noch niedriger bis hin zur Aufhebung der Mehrwertsteuer bewirkt eine Störung sämtlicher dieser Vertragswerke.

Da die Produktionsfinanzierung für die Rabattverträge kalkulatorisch bis in die Nachkommastellen perfektioniert ist, ist sie so eng, dass diese Reduzierung der Erstattung dazu führt, dass die Unternehmen allein wegen der Absenkung der Umsatzsteuer mit diesen Verträgen Verluste machen.

Auch die gesetzlich vorgesehenen Herstellerrabatte werden auf dem Bruttopreis, also einschließlich Mehrwertsteuer, berechnet. Wird die Umsatzsteuer vermindert, bezahlt der Hersteller von diesem Bruttopreis mehr Rabatt und weniger Umsatzsteuer. Die Verminderung der Mehrwertsteuer schlägt sich also – für den Hersteller nachteilig – auf die Höhe der Rückzahlung der Umsatzsteuer durch.

Diese Abschläge am realen Einkommen werden für Unternehmen umso spürbarer, je höher die Rabatte sind, die das Unternehmen an die Gesetzliche Krankenversicherung abführt (gesetzliche Herstellerrabatte sowie Rabattverträge).

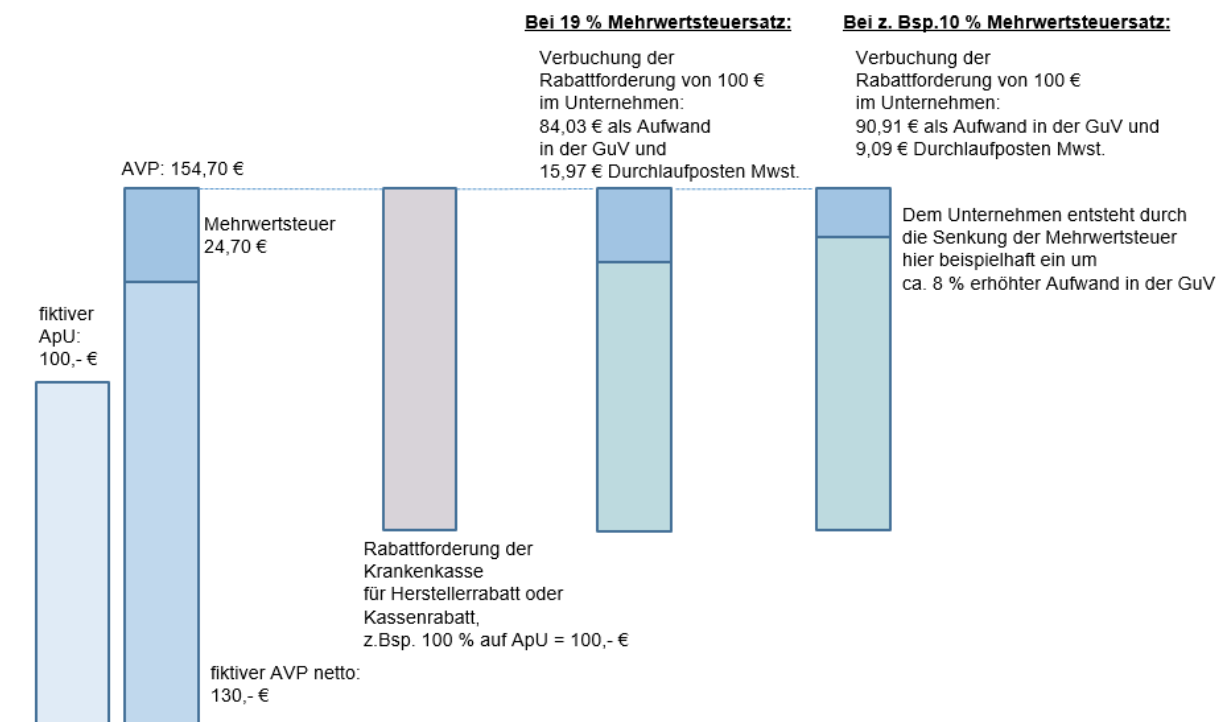
Vorschlag:

Es müssen dringend Übergangsfristen eingeräumt werden, während der die bestehenden Verträge auslaufen können und es muss, da der Abschluss von Rabattverträgen rollierend erfolgt, sichergestellt werden, dass neu zu schließende Verträge eine Abgeltungsklausel enthalten, die zum konkreten Zeitpunkt der Absenkung wirksam wird.

Für die Herstellerrabatte muss ebenfalls eine Abgeltungsklausel eingeführt werden.

Anderenfalls würde dies dazu führen, dass eine Absenkung der Mehrwertsteuer für Arzneimittel einen erheblichen wirtschaftlichen Schaden bei den Generikaunternehmen verursacht.

Nachfolgende Grafik veranschaulicht den Mechanismus:



Stand: 11.03.2025